

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf am Dienstag, 06.09.2022 im Bürgerhaus

Beginn: 19:31 Uhr
Zuhörer: 5

Ende: 22:16 Uhr

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen

2. Ratsmitglieder:

Elisabeth Hammes	Christoph Schmitt	Laura Robert
Dr. Rosemarie Cordie	Erik Bohlander	Herbert Weis
Dr. Carl von Schubert	Christof Jutz	Mark Stüttgen
Michael Angele (ab TOP 4)	Andreas Schuth	Simon Geiben
Dominik Feilen (ab TOP 5)	Erhard Schöler	Anne Schmitz

Entschuldigt fehlten:

Anne Schmitz	Stephanie Schröder	Klaus Simon
--------------	--------------------	-------------

3. Beigeordnete (ohne Stimmrecht)

Ansgar Heck	Christof Jutz
-------------	---------------

4. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Luisa Wahlen als Schriftführerin	Michael Schmitt	Kai Bremer
----------------------------------	-----------------	------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilung
2. Grundsatzbeschluss über die Entwicklung von freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde/Gemarkung Mertesdorf
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Verbandsgemeinde Ruwer auf sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung von endgültigen Ausbaubeiträgen für die Teileinrichtung Gehweg und Beleuchtung in der Verkehrsanlage K 77 – Eitelbacher Weg/Hauptstraße und K78 – Hauptstraße
5. Beratung und Beschlussfassung über die Konditionen zum Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „ Am Johannisberg III“
6. Vergaben
 - 6.1. Beleuchtung Adenauerstraße, Versetzung und Ergänzung
 - 6.2. Kostenbeteiligung Telefonanlage KiTa
7. Tourismus Willensbekundungen
 - 7.1. Moselhöhen - Fernradweg
 - 7.2. Moselsteig – Seitensprung Ruwertal
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Mitteilungen
10. Vermietung und Verpachtung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Bauanträge
13. Anfragen und Anregungen

14. Bauvoranfragen
 - 14.1. Bauvoranfrage
 - 14.2. Bauvoranfrage
 - 14.3. Bauvoranfrage

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die Ratsmitglieder und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12 Bauvoranfragen auf Tagesordnungspunkt 14 zu verschieben. Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Verschiebung des Punktes. Die neue Tagesordnung lautet somit:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Mitteilung
- 2 Grundsatzbeschluss über die Entwicklung von freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde/Gemarkung Mertesdorf
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Verbandsgemeinde Ruwer auf sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung von endgültigen Ausbaubeiträgen für die Teileinrichtung Gehweg und Beleuchtung in der Verkehrsanlage K 77 – Eitelsbacher Weg/Hauptstraße und K78 – Hauptstraße
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Konditionen zum Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „ Am Johannisberg III“
- 6 Vergaben
 - 6.1. Beleuchtung Adenauerstraße, Versetzung und Ergänzung
 - 6.2. Kostenbeteiligung Telefonanlage KiTa
7. Tourismus Willensbekundungen
 - 7.1. Moselhöhen - Fernradweg
 - 7.2. Moselsteig – Seitensprung Ruwertal
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Mitteilungen
10. Vermietung und Verpachtung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Bauanträge
13. Anfragen und Anregungen
14. Bauvoranfragen
 - 14.1. Bauvoranfrage
 - 14.2. Bauvoranfrage
 - 14.3. Bauvoranfrage

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Mitteilungen

- a) Die Freiwillige Feuerwehr Mertesdorf hat ihr 150-jähriges Bestehen, das 2021 aufgrund des Infektionsschutzes ausgefallen war vom 02.09. – 05.09.2022 nachgeholt. Anlässlich dieses Jubiläums hatte die Gemeinde Mertesdorf sich bereiterklärt die Arbeit ihrer Feuerwehr durch eine großzügige Spende für die Anschaffung einer Wärmebildkamera zu unterstützen. Die offizielle Übergabe erfolgte am Freitag, 02.09.2022 im Rahmen der Eröffnung des 11. Mertesdorfer Viez Fest.
- b) Am 02.08.2022 hat die Berufsgenossenschaft des Bistum Trier für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit die Spielgeräte in der KiTa geprüft. Bei der Überprüfung der Spielgeräte auf dem Außengelände wurden mehrere Beanstandungen bzw. Mängel festgestellt. Bei der Verkehrssicherungspflicht wurde dringender Handlungsbedarf testiert. Die Firma Düpre hat die Zuwegung und die Drainageanschlüsse erneuert. Der Zaun wird in Kürze auch erneuert.
- c) Die Rückmeldung der abgelehnten Bauanträge ist unzureichend und muss verbessert werden. Die Kommunikation zwischen der Kreisverwaltung und der Ortsgemeinde ist unzureichend.
- d) Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde wurde nach Verbesserungen genehmigt. In einer Arbeitssitzung mit den Beigeordneten und Fraktionssprechern wird über Einsparpotenziale und Einnahmeverbesserungen gesprochen.
- e) Die Ausschreibungen für den Ausbau der Straßen, Kanal- und Wasserleitung sowie Strom und Glasfaser wurden am 28.08.2022 im TV veröffentlicht und laufen derzeit noch.
- f) Der Förderantrag für die Luftwärmepumpe der KiTa wurde frühzeitig vor der Änderung der Förderungsvorgaben gestellt. Grund hierfür war, dass der Ortsgemeinde keine zusätzlichen Kosten aufgrund des gesunkenen Förderbetrages entstehen.
- g) Das DRK hat angefragt, ob die Gemeinde die Raumtemperatur aufgrund der Vorgaben vom Bund im Bürgerhaus senkt. Am Tag der Blutspende, soll die Raumtemperatur über 20 C betragen. In den gemeindlichen Einrichtungen sind die Maßnahmen zur Energieeinsparung zu prüfen.
- h) Vom 05.09.-10.09.2022 werden in der Verbandsgemeinde die Bäume kontrolliert.
- i) Der Martinsumzug findet am Samstag, den 05.11.2022, um 18:00 Uhr statt. Ebenfalls an dem Tag ist der Martinsmarkt, dieser geht von 14:00 Uhr bis 23:00 Uhr.
- j) Am 17.09.2022 um 10:00 Uhr findet der World-Clean-Day statt. Auch die Ortsgemeinde Mertesdorf beteiligt sich am World-Clean-Day.
- k) Im Ruwertal soll ein Premiumwanderweg (Rundweg) errichtet werden. Es soll sich um eine naturnahe Strecke handeln. Derzeit liegt noch keine Streckenführung vor.

TOP 2 Grundsatzbeschluss über die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde/Gemarkung Mertesdorf

Die Verbandsgemeinde Ruwer sieht sich in der Verantwortung, ihren Beitrag im Rahmen der Energiewende insbesondere zur Reduzierung des Co²-Ausstoßes zu leisten. Nachdem der Flächennutzungsplan für den Teilbereich „Windenergie“ fortgeschrieben und im Jahre 2018 wirksam wurde, steht nun mehr das Thema „Freiflächen- Photovoltaikanlagen“ auf der Agenda. In dieser Angelegenheit erteilte der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am

20.05.2020 den Planungsauftrag an das Büro, Landschaftsarchitekt Karlheinz Fischer, Trier, zur flächendeckenden Untersuchung der Verbandsgemeinde Ruwer, mit dem Ziel der Standortbestimmung für Freiflächen- Photovoltaikanlagen. Nach Klärung der Aufgabenstellung wurde die Vorstudie zur Standortfindung aus dem Jahre 2008 auf Grundlage geltender Normen und Kriterien aktualisiert. Die vom Büro Fischer vorgelegte Studie wurde nach Befassung der Fachausschüsse und anschließender Präsentation in einer Ortsbürgermeisterbesprechung am 03.03.2021, in der Verbandsgemeinderatssitzung am 21.04.2021 als Grundlage zur Standortbestimmung für Freiflächen- Photovoltaikanlagen beschlossen. Die Studie dient als Planungsgrundlage für eine etwaige Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes. Die Gesamtfläche für Freiflächen- Photovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Ruwer wird auf 150 ha (Bruttofläche), sowie pro Gemarkung/ Solarpark auf 25 ha (Bruttofläche) begrenzt. Laut Potentialanalyse stehen in der Ortsgemeinde/ Gemarkung Mertesdorf die Potentialflächen von 44,49 ha zur Entwicklung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Die Potentialflächen sind in der angefügten Übersichtskarte dargestellt.

Es kam die Nachfrage im Rat, ob über diese Fläche von 44,49 ha noch weitere Flächen als Potenzialflächen ergänzt werden können. Es wurde mitgeteilt, dass die angefragten Flächen nicht den beschlossenen Richtwerten der Verbandsgemeinde Ruwer entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Entwicklung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen in der Gemeinde/ Gemarkung Mertesdorf aus.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Verbandsgemeinde Ruwer auf sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“

Die in Rede stehende Beschlussfassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Grundsatzbeschluss zu Entwicklung von „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ mehrheitlich gefasst wurde und der Gemeinderat sich in der Lage sieht, die Abgrenzung der beschlussgegenständlichen Flächen von max. 25 ha pro Gemarkung vorzunehmen. Im Übrigen wird auf die Sachdarstellung zum Grundsatzbeschluss verwiesen. Die Verbandsgemeinde Ruwer beabsichtigt, die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ zeitnah einzuleiten. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch vorgeschrieben. Das Verfahren setzt die Beauftragung von Fachbüros sowie Einholung von Gutachten voraus. Bei optimalem Verfahrensablauf gehen wir von ca. einem Jahr bis zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes aus. Aufgrund des zu erwartenden finanziellen und zeitlichen Aufwandes, besteht die Notwendigkeit, möglichst viele Flächen (max. 150 ha in der Verbandsgemeinde) in einem Verfahren zu bündeln. Sofern die Potentialflächen einer Ortsgemeinde 25 ha übersteigen, können nicht alle Flächen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemeldet werden. Bei der Flächenauswahl/-abgrenzung steht die Verwaltung den Ortsgemeinden unterstützend zur Seite.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Flächennutzungsplanfortschreibung und der sich anschließenden konkreten Bauleitplanung in den Ortsgemeinden ist zu gegebener Zeit mit potentiellen Investoren zu verhandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt, bei der Verbandsgemeinde Ruwer die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

für den, auf Grundlage der Potentialanalyse abgegrenzten Bereich „Auf der Sang“ (Anmerkung der Verwaltung ca. 16 -17 ha) in der Gemarkung Mertesdorf zu beantragen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung von endgültigen Ausbaubeiträgen für die Teileinrichtungen „Gehweg,, und „Beleuchtung“ in der Verkehrsanlage „K 77 - Eitelsbacher Weg/Hauptstraße und K78 – Hauptstraße

Die Verkehrsanlage „K 77, Eitelsbacherweg/Hauptstraße“, von der OD Grenze zu Trier Ortsteil Eitelsbach bis zum Ortsende Richtung L 151 und die Verkehrsanlage „K 78, Hauptstraße“ von der Einmündung in die L 149 bis zur Einmündung in die „K 77, Eitelsbacherweg/Hauptstraße“ musste infolge größerer Straßen- und Gehwegs Schäden sowie des schlechten Zustandes der Fahrbahn erneuert werden. Der Landkreis Trier-Saarburg erneuerte die Fahrbahn. Die Ortsgemeinde erneuerte die Gehwegenanlagen. Von Seiten der Verbandsgemeinde – Werke wurden gleichzeitig die Wasserversorgung und der Abwasserkanal erneuert. Für die Ortsgemeinde Mertesdorf, als Eigentümer der Teileinrichtungen „Gehweg“ und „Beleuchtung“, hat der Gemeinderat am 19.03.2014 einstimmig das Bauprogramm zur Erneuerung der Verkehrsanlage „K 77 Eitelsbacher Weg/Hauptstraße und K78 Hauptstraße beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Gemeindeanteil (je Teileinrichtung „Gehweg“ und „Beleuchtung“) auf 40% festgesetzt. Der LBM Trier hat die für den Ausbau notwendigen Arbeiten gemeinschaftlich ausgeschrieben. Gesamt wirtschaftlichster Bieter war die Firma Schnorpfeil aus Trier. Mit der Firma Schnorpfeil und der RWE Deutschland AG wurden Bauverträge für die Erneuerung der gemeindlichen Teileinrichtungen abgeschlossen. Die Baumaßnahme wurde fertiggestellt und am 14.10.2015 abgenommen. Die letzte Rechnung der Baumaßnahme wurde am 23.03.2022 vorgelegt. Somit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die endgültige Abrechnung gegeben. Die Umstellung des Beitragssystems auf Wiederkehrende Beiträge trat mit Bekanntmachung der neuen Ausbaubeitragssatzung (11.05.2022) im Mai 2022 in Kraft. Die letzte Unternehmerrechnung (Verwaltungskosten LBM) datiert auf den 23.03.2022. Somit ist die Endabrechnung der Ausbaumaßnahme nach dem Beitragssystem der Einmaligen Beiträge rechtens.

K77 Eitelsbacherweg

Die Aufwendungen für die Erweiterung des Gehweges belaufen sich auf 33.297,07 €. Abzüglich des Gemeindeanteils von 40 % = 13.318,83 € sind 19.978,24 € umlagefähige Aufwendungen abzurechnen. Bei einer gewichteten beitragspflichtigen Flächen von 15.018 m² ergibt sich ein Beitragssatz von 1,33029 €/m². Für die Erneuerung der Beleuchtung wurden insgesamt 5.405,84€ aufgewendet. Der Gemeindeanteil (40 %) in Höhe von 2.162,34 € wird in Abzug gebracht. Verbleibt ein umlagefähiger Anteil von 3.243,50 €. Bei dieser Abrechnung sind 15.018 m² gewichtete beitragspflichtige Fläche anzurechnen. Es ergibt sich ein Beitragssatz von 0,21597 €/m². Hinweis: In dieser Verkehrsanlage haben alle Grundstückseigentümer die Ausbaubeiträge im Jahr 2014 abgelöst.

K78 Hauptstraße

Die Aufwendungen für die Erweiterung des Gehweges belaufen sich auf 151.962,15 €. Abzüglich des Gemeindeanteils von 40 % = 60.784,86 € sind 91.177,29 € umlagefähige Aufwendungen abzurechnen. Bei einer gewichteten beitragspflichtigen Flächen von 44.977 m² ergibt sich ein Beitragssatz von 2,02720 €/m². Die Beleuchtung wurde bereits im Jahre 2007 erneuert und abgerechnet. Die endgültigen Beiträge für den Gehweg werden mit den im Jahre 2014 erhobenen Vorausleistungsbeiträgen (Gehweg – 1,67174 €/m²) verrechnet.

K77 Hauptstraße

Die Aufwendungen für die Erweiterung des Gehweges belaufen sich auf 421.880,95 €. Abzüglich des Gemeindeanteils von 40 % = 168.752,38 € sind 253.128,57 € umlagefähige Aufwendungen abzurechnen. Bei einer gewichteten beitragspflichtigen Fläche von 144.517 m² ergibt sich ein Beitragssatz von 1,75155 €/m². Für die Erneuerung der Beleuchtung wurden insgesamt 68.493,16 € aufgewendet. Der Gemeindeanteil (40 %) in Höhe von

27.397,26 € wird in Abzug gebracht. Verbleibt ein umlagefähiger Anteil von 41.095,90 €. Bei dieser Abrechnung sind 136.892 m² gewichtete beitragspflichtige Fläche anzurechnen. Es ergibt sich ein Beitragssatz von 0,30021 €/m². Die endgültigen Beiträge für den Gehweg und die Beleuchtung werden mit den im Jahre 2014 erhobenen Vorausleistungsbeiträgen (Gehweg – 1,21046 €/m² Beleuchtung – 0,25617 €/m²) verrechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt, die Ausbaumaßnahme „Erneuerung der Verkehrsanlage K78 Hauptstraße, mit einem Beitragssatz von 2,02720 €/m² gewichtete beitragspflichtige Fläche für die Teileinrichtung „Gehweg“ endgültig abzurechnen. Zudem beschließt der Gemeinderat Mertesdorf die Ausbaumaßnahme „Erneuerung der Verkehrsanlage K77 Hauptstraße, mit einem Beitragssatz von 1,75155 €/m² gewichtete beitragspflichtige Fläche für die Teileinrichtung „Gehweg“ und mit einem Beitragssatz von 0,30021 €/m² gewichtete beitragspflichtige Fläche für die Teileinrichtungen „Beleuchtung“, endgültig abzurechnen. Die im Jahre 2014 erhobenen Vorausleistungsbeiträge werden mit den festgesetzten endgültigen Beiträgen verrechnet. Die noch zu zahlenden Beiträge werden in 2 Raten nach Bekanntgabe der Bescheide zur Zahlung fällig.

Abstimmung:

9 Ja Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Ratsmitglieder Elisabeth Hammes, Dr. Carl von Schubert, Herbert Weis und Erhard Schöler. rückten gemäß § 22 GemO vor Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes vom Sitzungstisch ab.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Konditionen zum Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Am Johannisberg III,,

Die Planungen des Neubaugebietes „Johannisberg III“ sind weitestgehend abgeschlossen. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Ruwer hat eine Kostenaufstellung zur Ermittlung des Preises pro m² zum Bauland Johannisberg III durchgeführt. Nach dieser Ermittlung wäre ein kostendenkender Preis von 215,15 €/m² erforderlich. In diesem Preis finden die Kosten für ggf. anfallende Kostensteigerung für Material, noch zu erwerbenden Ausgleichsflächen, Kostenanteile für Spielplätze oder Kindergarten eine Berücksichtigung von 10 € pro m². Nach Kostenermittlungen der Ortsgemeinde wird ein Verkaufspreis von 250,- €/m² vorgeschlagen. Nach der Beschlussfassung sollen alle Interessenten angeschrieben und darüber informiert werden, dass der Verkaufspreis bei 250,- €/m² liegt. Die Interessenten sollen dann innerhalb von 4 Wochen der Ortsgemeinde verbindlich mitteilen, ob sie weiterhin interessiert sind. Nach Ablauf der Frist werden die Meldungen gesichtet und ausgewertet. Der Verkauf kann dann entsprechend der Vergabekriterien erfolgen. Im Rat kam die Diskussion auf, dass man eine gewisse Sicherheit für die steigenden Kosten für Material etc. berücksichtigen möchte, allerdings auch dem Bürger entgegen kommen möchte, bezüglich des Kaufpreises. Der Bürgermeister schlug daher den Preis in Höhe von 250,- €/m² vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Verkaufspreis für das Bauland Johannisberg III auf 250,- €/m² festzusetzen.

Abstimmung

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen

Für die 17 Baugrundstücke müssen nun die Modalitäten für den Kaufvertrag festgelegt werden. Die Verwaltung hat der Gemeinde ein Entwurf der Bebauungsverpflichtung vorgelegt. Neben der allgemeinen Regelung sind folgende Bedingungen individuell zu beschließen:

1. Bebauungsverpflichtung

Empfehlung der Verwaltung: Auf 4 oder 5 Jahre festlegen

2. Verlängerungsmöglichkeit der Bebauungsverpflichtung
Empfehlung der Verwaltung: Verlängerungsoption im Vertrag aufnehmen und pro Jahr 2,- €/ m² oder 1-2 % des Kaufpreises festlegen
3. Vorgehensweise bei Nichteinhaltung der Bedingungen bzw. bei Weiterveräußerung,
Empfehlung der Verwaltung: Anstelle der Ausübung des Rücktrittsrechtes die Zahlung eines Betrages in Höhe von 20-50 % des Differenzbetrages zum jetzigen Kaufpreis. Der Entwurf „Bebauungsverpflichtung“ wurde jedem Gemeinderatsmitglied vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Bebauungsverpflichtung (im Entwurf) wird vom Gemeinderat größtenteils übernommen. Die Frist für die Bebauungsverpflichtung wird vom Gemeinderat auf 4 Jahre festgelegt.

Abstimmung

8 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bebauungsverpflichtung um 1 bzw. 2 Jahre verlängert werden kann, hierfür fällt eine Gebühr in 2,- €/ m² pro Jahr oder 1-2 % des Kaufpreises an.

Abstimmung

0 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bebauungsverpflichtung um 1 bzw. 2 Jahre verlängert werden kann, hierfür fällt keine Gebühr an.

Abstimmung

13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Ferner beschließt die Ortsgemeinde, dass bei Nichteinhaltung der Bedingungen bzw. bei Weiterveräußerung des Baugrundstückes das Rückkaufrecht angewendet werden soll.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Weiterhin muss die Ortsgemeinde einen Beschluss über die Vergabekriterien zum Verkauf der Grundstücke im „Am Johannisberg III“ fassen. Folgende Vergabekriterien wurden dem Rat vorgestellt:

1. Generell werden die Baugrundstücke nur an rechtlich „natürliche Personen“ verkauft.
2. Die Entrichtung der zu zahlenden Einkommensteuer ist ein weiteres Entscheidungsmerkmal.
3. Mertesdorf er*innen, die seit Ihrer Geburt in Mertesdorf wohnen
4. Bürger*innen die mindestens 10 Jahre mit 1. Wohnsitz in Mertesdorf gewohnt haben, oder
 - seit dem 01.01.2019 mit 1. Wohnsitz wohnen, oder
 - mit einem Mertesdorfer/in Bürger/in in gerader Linie (auf- und absteigend) verwandt sind, wobei sie nicht bereits Eigentümer von Grundstücken im bebaubaren Bereich auf der Gemarkung Mertesdorf sein dürfen

5. Alle weiteren Interessenten kommen zum Zuge, wenn die Berechtigten unter Ziffer 1-4 berücksichtigt wurden.

Soziale Komponente:

Sind für ein Grundstück innerhalb derselben Priorität mehrere Interessenten vorhanden, so wird den Interessenten den Vorrang gegeben, die durch den Ankauf in die Lage versetzt sind, Verwandte in gerader Linie (kindergeldberechtigte Kinder, Eltern) mit Hauptwohnung in Mertesdorf zu betreuen. Sind diese Kriterien identisch, entscheidet das Los.

Allgemeine Komponente:

Jeder Interessent wird nur einmal eingestuft und kann nur einmal zum Zuge kommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt den Vergabekriterien zu. Der Bauausschuss wird die Vergabe der Baugrundstücke entsprechend den Vergabekriterien durchführen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

TOP 6 Vergaben

TOP 6.1 Beleuchtung Adenauerstraße, Versetzung und Ergänzung

Die Ortsgemeinde hat die Baugrundstücke, die durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Kasseler Weg“ entstanden sind, lastenfrei und voll erschlossen verkauft. Die Straßenlaterne, welche in der Adenauerstraße 24 stand, musste versetzt werden, da diese einer Einfahrt im Wege stand. Durch das Umsetzen der Straßenlaterne, wurde die Teilfläche der Adenauerstraße zur Ringstraße nicht ausreichend ausgeleuchtet. Eine neue Straßenlaterne musste aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht aufgestellt werden. Die Arbeiten wurden von West Energie durchgeführt.

Die Kosten für die Versetzung betragen 3.188,20 € brutto und die Kosten für die Ergänzung der Beleuchtungsanlage betragen 3.089,73 € brutto. Die entstandenen Kosten werden durch den Verkauf der Baugrundstücke gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Auftrag an West Energie für die Versetzung und Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung mit einem Gesamt Betrag von 6.277,93 € zu.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 6.2 Kostenbeteiligung Telefonanlage KiTa

Mit In-Kraft-Treten des neuen Kitagesetzes am 01.07.2021 ist dort nach § 28 KiTaG zur Dokumentation der Personalausstattung und zur Überprüfung der Voraussetzungen für die jährlichen Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten (60 % der Personalkosten einer Einrichtung) eine monatliche Erfassung von Kinder- und Personaldaten vorgesehen. Die Datenerfassung, das sog. „Monitoring“, soll monatlich, § 28 Abs. 1 S.1 KiTaG, über ein Online-Portal des Landes erfolgen. Der Betriebsträger muss über eine Schnittstelle die Anwesenheitsdaten von Kindern, deren Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Mittagessen usw. und bezüglich der Angestellten deren Arbeitszeiten, Arbeitsverhältnisse, tarifliche Eingruppierung, Qualifikationen usw. einpflegen. Diese Daten müssen zuvor täglich digital gesammelt werden. Die Kita gGmbH möchte hierzu über von ihr selbst zur Verfügung gestellte Laptops die täglichen Daten erfassen und an die Kita-Leitung weiterleiten. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf des Monitorings liegt auf Seiten der Kindertagesstätte beim Träger der Einrichtung, § 28 Absatz 3 KiTaG - somit sind Betriebsträger und Bauträger angesprochen. Es besteht Einigkeit zwischen Kita gGmbH und Ortsgemeinde Mertesdorf,

dass aktuell in den Räumen der Kita Mertesdorf (Bestandsgebäude und Neubau) keine ausreichend leistungsfähige Telefonanlage und kein raumdeckendes WLAN-Netz vorhanden sind. Anschlüsse und Verkabelung sind aber verbaut.

Um die beschriebenen Verwaltungsabläufe durchzuführen ist ein gruppenübergreifendes, funktionstüchtiges WLAN-Netz erforderlich.

Weiterhin muss die telefonische Erreichbarkeit der Einrichtung von außen sichergestellt sein. Die aktuelle Telefonanlage erweist sich als störanfällig und reicht nicht bis in den Neubau. Dort ist aber das neue Leitungsbüro verortet. Weiterhin ist für die tägliche Arbeit in einer Einrichtung mit 6 Gruppen eine telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Gruppen in ihren Gruppenräumen per Telefon erforderlich bzw. muss die Möglichkeit gegeben sein, aus den einzelnen Gruppen heraus zu telefonieren. Es sind nicht genug Erzieher in einer Gruppe, um bei Gesprächsbedarf mit Eltern oder in Notfällen etc. den Gruppenraum zu verlassen und im Leitungsbüro zu telefonieren. Das seitens der Kita gGmbH eingeholte Angebot der Fa. Telenetwork (IT- und Telefon-Anlage) ist nach Rücksprache mit der IT-Abteilung der Verbandsgemeinde Ruwer zielführend und preislich gut vertretbar. Die Kita gGmbH möchte sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 3.500 € an den Kosten beteiligen und stellt einen Zuschussantrag über den verbleibenden Betrag in Höhe von 9.466,98 €. Der Rechnungsbetrag ist gegenüber dem Angebot um 611,28 € brutto gestiegen. Dies resultiert aus zusätzlichem Kabelmaterial und zusätzlichen Montagestunden. Nach Rücksprache mit der IT der VG Ruwer erscheint diese Erhöhung in sich plausibel. Offensichtlich mussten mehr Kabel verlegt werden als bei Angebotserstellung angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den beantragten Zuschuss wurde ein geschätzter Betrag in Höhe von 10.000 € im Haushalt 2022 der Ortsgemeinde Mertesdorf vorgesehen und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Eine Förderung durch den Kreis wurde in einem anderen Fall bereits abgelehnt. Der Kreis fördert die Ausstattung mit W-LAN und Telefon nicht. Weitere Fördermöglichkeiten sind nicht ersichtlich. Die KiTa GmbH hat für den Neubau und den Bestand eine Telefonanlage durch die Firma Telenetwork installiert. Die Kosten hierfür betragen lt. Rechnung 12.966,98 €. Die Ortsgemeinde als Eigentümer des Gebäudes muss die Kosten für die Infrastruktur übernehmen. Die KiTa GmbH als Betriebsträger übernimmt einen Pauschalbetrag von 3.500,- €. Der Anteil der Ortsgemeinde beträgt 9.466,98 €.

Im Rat kam die Diskussion bezüglich des ausgewiesenen Angebotspreises auf. Das Angebot solle dem Rat zunächst vorgelegt werden, sodass dieser nachvollziehen kann, wie sich das Angebot zusammensetzt. Es wurden bereits Arbeiten für ca. 13.000,- € zur Ausstattung von W-LAN durchgeführt, welche nun nicht mehr nutzbar sind. Es stellt sich daher die Frage, ob Regress Ansprüche gegen das Planungsbüro denkbar sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Kosten für die Telefonanlage in Höhe von 9.466,98 € zu. Die Telefonanlage geht in den Eigentum der Ortsgemeinde Mertesdorf über.

Abstimmung:

- 1 Ja-Stimme
- 11 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

TOP 7 Tourismus Willensbekundungen

TOP 7.1 Panorama Mosel-Höhenradweg

Die im Fachbeirat der Mosellandtouristik entstandene Projektidee, einen Höhenradweg als eigenständige und durchgängige Radroute anzulegen und diese als attraktive neue Marke im radtouristischen Angebot der Region zu positionieren, wurde im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse geprüft. Der durch LEADER geförderte Planungsauftrag wurde an das Planungsbüro Sweco GmbH in Koblenz vergeben.

Die folgenden Vorgaben liegen dem Planungsauftrag und der Streckenplanung zugrunde:

- Durchgängiger Radweg von der Region Saar-Obermosel bis zur Stadt Koblenz.
- Eine Route, welche - die Moselseite wechselnd - mal auf der Eifel- und mal auf der Hunsrückseite verläuft.

- Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen (Naturschutz, Weinbau, Landwirtschaft, Forst, Verkehr, Wanderwege)
- Wegeführung auf gut ausgebauten und befestigten Forst- und Wirtschaftswegen
- durchgängig gut befahrbare Strecke mit asphaltierter und/oder gut verdichteter und glatter wassergebundener Wegedecke.
- Führung im Bestand - kein Wegeneubau vorgesehen.
- Mitführung auf klassifizierten Straßen möglichst vermeiden
- Mitbenutzung des Mosel-Radwegs nur wenn absolut notwendig / alternativlos
- einheitliche und durchgängige Beschilderungsplanung nach Leitfaden des LBM Rheinland-Pfalz: „Hinweise für die wegweisende und touristische Beschilderung für den Rundverkehr in Rheinland-Pfalz 2021“

Im ersten Schritt der Machbarkeitsanalyse wurde von September bis November 2021 der Potenzialraum für die Routenführung unter Berücksichtigung der Schnittstellen und Verbindungen zum regionalen Radwegenetz, der Anbindung von Nahzielen / POI und bekannten Nutzungskonkurrenzen (Moselsteig und Partnerwege) analysiert und erste grobe Streckenkorridore gekennzeichnet. Auf Basis dieses Streckenentwurfs erfolgen seit November 2021 seitens der Mosellandtouristik und dem Planungsbüro Beteiligungen der Fachbehörden und des Weinbaus, im Einzelnen: UNB/SGD Nord, LBM Rheinland-Pfalz, LBM Trier, LBM Cochem-Koblenz, Forstämter, DLR Mosel, DLR Westerwald-Osteifel, Landwirtschaftskammer (Weinbauamt, Dienststellen Trier und Koblenz), Weinbauverband/Bauern- und Winzerverband. Ziel dieser Beteiligungen ist es, erste Rückmeldungen und Hinweise zur geplanten Streckenführung einzuholen, welche dann, neben den Erkenntnissen aus der erfolgten Erstbefahrung des Streckenvorschlags, in die weitere Erarbeitung einer abgestimmten und umsetzbaren Route einfließen. Der Abstimmungsprozess mit den Fachbehörden und Vertreter/innen des Weinbaus ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Wesentlich ist derzeit das Abstimmungsverfahren mit dem Weinbau. Der Streckenvorschlag wird bis Ende Juli 2022 durch die Kreisverbände des Bauern- und Winzerverbands sowie mit den Dienststellen Trier und Koblenz der Landwirtschaftskammer auf der Ortsebene der Verbände abgestimmt. Sodann werden die Rückmeldungen des Bauern- und Winzerverbands in den Streckenentwurf eingearbeitet, sofern nötig erfolgen seitens der Mosellandtouristik Vor-Ort-Termine mit den Bewirtschaftern zur Herbeiführung von Lösungen bei Problemstellen. Anschließend erfolgt die weitere Feinabstimmung der Trasse mit den weiteren Fachbehörden, insbesondere dem LBM. Parallel zu diesen Abstimmungen erfolgt die o. g. Beteiligung der Ortsgemeinden zur geplanten Streckenführung. Nach Stand der jetzigen Planungen verläuft der geplante Radweg auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Mertesdorf. Generell wird der Verlauf durch die Verbandsgemeinde Ruwer aus touristischer Sicht begrüßt, da hiermit das Ruwertal bei einem solch überregional bedeutsamen Projekt eingebunden wird. Ob die genaue Wegeführung aus verschiedenen Gründen ggf. angepasst werden sollte, müsste auf Ortsgemeindeebene geklärt und dann über die Tourist Information an die Mosellandtouristik kommuniziert werden. Grundsätzlich sollte jedoch im ersten Schritt in einem Grundsatzbeschluss festgehalten werden, dass das Projekt und die grundsätzliche Streckenführung auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Mertesdorf begrüßt wird.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Das Projekt befindet sich momentan erst noch in der Machbarkeitsanalyse. Ziel dieser Analyse ist es, dem Aufsichtsrat der Mosellandtouristik eine Kostenkalkulation je Verbandsgemeinde und kreisfreier Stadt auf Basis der mit den Fachbehörden und den Vertretern des Weinbaus und den Kommunen abgestimmten Route unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten sowie der Folgekosten (Wegemanagement-Konzept) als Grundlage für die weitere Beratung zur Projektumsetzung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mertesdorf begrüßt eine grundsätzliche Streckenführung des geplanten „Panorama-Höhenradwegs“ auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Mertesdorf. Etwaige Änderungsvorschläge zur detaillierten Streckenführung werden im weiteren Planungsprozess an die Mosellandtouristik kommuniziert.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 7.2 Moselsteig – Seitensprung Ruwertal

Der Tagesordnungspunkt ist entfallen.

TOP 8 Anfragen und Anregungen

- a) Es kommt die Anfrage aus dem Gemeinderat, ob die Ortsgemeinde derzeit einen Ladepunkt für Elektro Autos plant. Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit keine Planung für eine solche Ladestation vorliegt. Es könnten aber Informationen zu Kosten und Voraussetzungen gesammelt und dann erneut im Rat besprochen werden.
- b) Aufgrund des KiTa Umbaus kommt die Nachfrage, ob es auch eine Einweihungsfeier für den Anbau geben wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass es einen Tag der offenen Tür geben soll. Derzeit wird sich mit der Terminfindung beschäftigt.
- c) Auf der L151 häufen sich vermehrt die Wildtierunfälle. Es wird nachgefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Unfälle einzudämmen. Der Ortsbürgermeister gibt an, dass es sich um eine Aufgabe der LBM handelt, diese Tiere zu beseitigen. Derzeit sind auch keine Maßnahmen zur Minderung der Wildtierunfälle geplant.